

Gerhard Stalling Verlag in Oldenburg.	3683
*Boysen, Gefechtsausbildung. 5. Aufl. 35 S.	
*Offizier-Stammliste des Inf.-Regt. 147. 3 M 25 S; geb. 5 M.	
*Schaarschmidt, Taschenbuch f. Fähnriche. Geb. 2 M 75 S.	
*— Jahrbuch f. Kadetten. Geb. 1 M 35 S.	
*Aufgaben der Prüfung für die Kriegsakademie 1907, mit Lösungen. 1 M 45 S.	
*Das Neue aus d. Exerzier-Reglement f. die Feldartillerie. 1907. Etwa 40—50 S.	
*— aus d. Schiessvorschriften f. d. Feldartillerie. 1907. Etwa 40—50 S.	
Strecker & Schröder in Stuttgart.	3673
*Parinson, Dreißig Jahre in der Südfsee. In Lieferungen à 50 S. Geb. 16 M.	
Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	3670
*Tauchnitz Edition. Vol. 3959: Mark Twain, The \$ 30,000 Bequest.	
Adolf Urban in Dresden.	3681
*Winklers Eisenbahnstrecken- und Rademaßkarte von Mitteleuropa. Ausg. 1907. 4 M.	
Zeit & Comp. in Leipzig.	3678
*Burkhardt, Einführung in die Theorie der analytischen Funktionen einer komplexen Veränderlichen. 3. Aufl. Ca. 6 M 20 S; geb. ca. 7 M 20 S.	
Verlag der Herzlichen Rundschau in München.	3671
*Engel, Klima und Gesundheit. 2 M.	
*Vorberg, Freiheit oder gesundheitliche Überwachung der Gewerbszucht. 1 M 50 S.	
Verlag der Druckerei Lehninghaus in Mainz.	3669
Buchholz, Von Ostpreussen durch Russisch-Polen. 1 M 80 S.	
Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.	3672
*Post's chemisch-technische Analyse. 3., verm. Aufl. Hrg. v. Neumann. 1. Bd., 2. Heft. 7 M 50 S.	
„Vita“ Deutsches Verlagshaus in Berlin.	3674/75
*Funke, Afrikanischer Lorbeer. 4. u. 5. Tausend. 4 M; geb. 5 M.	

Verbotene Druckschriften.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 21. März 1907 ist das

Heft 169 der »Intimen Geschichten« (Metropolverlag Berlin O.): »Hinter dem Tapetentürchen« von Rudolf Jansen

gemäß § 184¹ des Strafgesetzbuchs beschlagnahmt.

Berlin, 2. April 1907.

(gez.) R. Staatsanwaltschaft beim Landgericht I.

Das Königliche Amtsgericht Berlin-Mitte hat gemäß §§ 184, 41, 42 des Strafgesetzbuchs die Beschlagnahme der Druckchrift

»Amüfant. Die Trude = seine Trudel« (Eine Studentenliebe von Roddet Sekreb, Coeur-As-Verlag, Berlin O. 27, Markusstr. 52, Band 24)

angeordnet.

Berlin, 30. März 1907.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.

Unter Bezugnahme auf die Benachrichtigung vom 22. Dezember 1906 wird mitgeteilt, daß durch rechtskräftiges Urteil der II. Strafkammer des Landgerichts hierselbst vom 18. Februar 1907 dahin anerkannt worden ist:

»Sämtliche im Gebiete des Deutschen Reiches, im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befindlichen, sämtliche öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare des

»Kalendarz powiésiowy dla nawáu polskiego, na Rok Panski 1907«

sowie die zur Herstellung des genannten Kalenders bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.«

Posen, 26. März 1907.

gez. Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Fahndungsblatt Stück 2442 vom 5. April 1907.)

Nichtamtlicher Teil.

Das Buchgewerbe und der Staat.

(Vortrag,*)

gehalten am 15. Februar 1907

im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig

von

Professor Dr. iur. et phil. Robert Wuttke.

Im Mittelalter, in Mainz, wird von Gutenberg die Technik des Buchdrucks erfunden. Und rasch, wie ein Funke läuft, verbreitet sich in deutschen Landen die neue Kunst von Stadt zu Stadt, dann von Staat zu Staat. Es ist gleichsam der Abschiedsgruß eines neuen weltbewegenden Gewerbes an das ausgehende Mittelalter.

Zunächst bewegen sich Buchdruck und Buchvertrieb noch in den alten im Mittelalter gangbaren wirtschaftlichen

*) Der Vortrag soll später in einem Sammelband »Das Buchgewerbe und die Kultur« mit den andern Vorträgen dieser Reihe vereinigt im Verlag von B. G. Teubner, Leipzig, als Bändchen der Sammlung »Aus Natur und Geisteswelt« erscheinen. Dort werde ich die literarischen Nachweise geben und einzelne Teile, so die rechtlichen Beziehungen des Buchhandels, ausführlicher, als es im Vortrage möglich war, behandeln.

Wegen, und in der Technik sucht man an den überlieferten Formen festzuhalten. Aber schnell, fast nur vergleichbar mit den technischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts, werden neue Grundlagen gewonnen. An die Stelle des Pergaments tritt das Papier. Die Handschrifts-Initialen werden durch Buchstabentypen ersetzt. Die alte Handschreiberzunft und Binderei ist dem Untergang geweiht, an ihrer Stelle entstehen neue Gewerbe. Schon am Anfang des 16. Jahrhunderts ist in Deutschland die Entwicklung zum Abschluß gekommen. Die typische Gliederung des Buchgewerbes in den Buchdruck wie den Buchverlag und in die Hilsgewerbe, den Bucheinband und die Buchbinderei usw. sehen wir in lebenskräftiger Entwicklung begriffen.

Rein wirtschaftlich betrachtet, bereitet der Buchhandel den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit vor. Er paßt nicht in den alten wirtschaftlichen Aufbau des Mittelalters mit der engen Kette zwischen Produktion und Absatz, mit der versuchten rechtlich wirtschaftlichen Regelung des Markts und der Betriebsformen hinein. Der Buchhandel ist seiner Natur nach auf Massenproduktion gerichtet. Wer das Buch kauft und wo er es kauft, ob es überhaupt gekauft wird, steht bei dem Druck des Buchs noch nicht fest.